

Bürgerbegehren „Prora Block V“

Das Bürgerbegehren wird getragen von:

Mit meiner Unterschrift beantrage ich beim



Landkreis Vorpommern-Rügen
Kreistag
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

die Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerbegehren) gemäß § 102 Abs. 2 KV M-V zu folgenden Frage:

Soll der Landkreis Vorpommern-Rügen den Block V in Prora in öffentlicher Hand halten und eine Nutzung unter Erhalt des historischen Erscheinungsbildes erfolgen?

Begründung: Der Binzer Ortsteil Prora befindet sich nach vielen Jahren des Stillstandes in einer rasanten Entwicklung. Die Blöcke I – IV sind modernisiert worden oder befinden sich vor dem Umbau – die historische Bedeutung des Ortes als geplantes KdF-Seebad und Kaserne der Nationalen Volksarmee verschwindet dabei durch Umbau, Nutzung und Architektur. Ein Erhalt der historischen Strukturen, zumindest in einem Block des Komplexes, ist im öffentlichen Interesse.

Für die langfristige Entwicklung von Prora reichen neu geschaffenen Ferienwohnungen nicht aus. Für den Ort kann eine kulturelle, museale und soziale Nutzung von Block V nur von Vorteil sein. Pläne wie Förderperspektiven für eine museale Nutzung eines weiteren Segmentes sind in Vorbereitung. Eine Teilnutzung, z.B. für sozialen Wohnungsbau, kann Prora beleben und Wohnraum für die neu entstehenden Arbeitsplätze sichern.

Für den Landkreis Vorpommern-Rügen ist eine Entwicklung von Block V unter Verbleib in öffentlicher Hand langfristig von Vorteil. Wie bereits bei der Jugendherberge geschehen, kann die Liegenschaft unter Nutzung von Förder- und Fremdmitteln saniert und in ihrem Wert gesteigert werden, was auch finanziell einem Verkauf mindestens gleichwertig ist.

Kosten: Dem Landkreis Vorpommern entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Unterschriftenliste (anerkannt werden wahlberechtigte Bürger (ab 16 J.) mit Wohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen)

Nr	Name in Klarschrift		Geburtsdatum	Anschrift		Unterschrift	Anmerkung Behörde
	Nachname	Vorname		Straße, Nr.	PLZ, Ort		
1							
2							
3							
4							
5							

Mit meiner Unterschrift werden die Vertreter ermächtigt, zur Begründung des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Antrag in seinem Kern berührt, sowie den Antrag gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Antrages ungültig oder erfüllt worden sein, gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Ansprechpartner / Vertreter: Torsten Schäfer, Datzow 2, 18574 Poseritz, Tel. 0173-2533249
Wolfgang Kannengießler, Zittvitz 7, 18528 Bergen auf Rügen, Tel. 0171-6432793

Spendenkonto: Stichwort „Prora“, BÜNDNIS FÜR RÜGEN e.V. IBAN: DE82 1505 0500 0838 1801 59, Sparkasse Vorpommern